

Betriebliche Weisung Nr. 02/2013 der DB Fahrwegdienste GmbH

Gültig ab: 08.04.2013

Abstellen und Schleppen von Tfz. mit HL-gesteuerter Federspeicherbremse

Nachstehende Weisung der DB Schenker wird sinngemäß auch für DB Fahrwegdienste GmbH in Kraft gesetzt:

Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten

1. Im Rahmen der Abschlussarbeiten der Stufe „A1“ oder „A2“ ist beim Verlassen des Tfz unterhalb des Führerraum 1 ein Luftabsperrhahn der HL zu öffnen und in geöffneter Stellung zu belassen.
2. Bei Abstellen von gekuppelten Tfz in Doppeltraktion ist im Rahmen der Abschlussarbeiten der Stufe „A1“ oder „A2“ beim Verlassen des Tfz unterhalb der beiden Endführerräume je ein Luftabsperrhahn der HL zu öffnen und in geöffneter Stellung zu belassen. Bei Trennung der Doppeltraktion ist der Zustand gemäß Punkt 1 herzustellen.
3. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten schließen Sie den Absperrhahn unmittelbar vor dem Betreten des Tfz.

Schleppen/Abschleppen

Der geöffnete Luftabsperrhahn des zu schleppenden Tfz darf erst geschlossen werden, wenn das betreffende Tfz an ein gegen unbeabsichtigte Bewegung gesichertes Fahrzeug angekuppelt wurde.

Nach Beendigung der Schleppfahrt ist der Luftabsperrhahn der HL beim Abstellen des geschleppten Tfz wieder zu öffnen und in geöffneter Stellung zu belassen. Erst danach darf das Tfz vom (ab) schleppenden Fahrzeug entkuppelt werden.

Hinweis:

Bei Einsatz für andere EVU (DB Fahrwegdienste GmbH in der Rolle des Nachauftragnehmers) sind deren Regelungen zu erfragen und anzuwenden.

gez. Michael Schrödter
Eisenbahnbetriebsleiter (I.N-FW-EBL)

Diese Weisung ist allen Triebfahrzeugführern umgehend persönlich zuzuteilen.